

Niederschrift
über die Sitzung des Finanz- und Personalausschusses
am 06.06.2023

Tagungsort: Rochdale-Raum, 2. OG, Altes Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:10 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Tom Brüntrup
Herr Vincenzo Copertino
Frau Elke Grünewald
Herr Detlef Werner

SPD

Frau Brigitte Biermann
Herr Björn Klaus
Herr Prof. Dr. Riza Öztürk

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Klaus Peter Johner
Frau Romy Mamerow
Herr Klaus Rees
Herr Thies Wiemer

Die Partei

Herr Daniel Hofmann

FDP

Herr Gregor vom Braucke

AfD

Herr Maximilian Kneller

Die Linke

Herr Dr. Dirk Schmitz

Schriftführung

Frau Kerstin Gast

Von der Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Kaschel
Frau Wemhöner (Amt für Finanzen)
Herr Vahle (Amt für Personal)
Frau Brüggemeyer, Herr Lehmkuhler (Amt für Personal zu TOP 17)
Frau Rütter (Stab Dezernat 1 zu TOP 17)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Rees begrüßt die Mitglieder des Finanz- und Personalausschusses sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung. Er stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses sowie die ordnungsgemäße Einladung fest.

Herr Rees informiert, dass unter TOP 3 drei Anfragen und die Antworten der Verwaltung eingestellt worden sind.

Die Ausschussmitglieder sind mit der Tagesordnung einverstanden.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 31. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 02.05.2023

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 31. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 02.05.2023 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Mitteilungen liegen nicht vor.

Zu Punkt 3 Anfragen

siehe TOP 3.1 - 3.3

Zu Punkt 3.1 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/die GRÜNEN zum Umgang

mit dem Fachkräftemangel

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6268/2020-2025

Anfrage:

Gibt es eine Strategie, wie gemeinsam mit den benachbarten Kommunen, insbesondere in der Regiopolregion Bielefeld/OWL, dem Problem des Fachkräftemangels wirksam begegnet und die vorhandenen personellen Ressourcen so effektiv und effizient wie möglich eingesetzt werden können?

Zusatzfrage:

Falls dies noch nicht der Fall sein sollte, gibt es in der Verwaltung Überlegungen, wie dem Fachkräftemangel gemeinsam mit den Partnerkommunen in der Regiopolregion begegnet werden kann, z.B. über eine stärkere interkommunale Zusammenarbeit bei der Aufgabenerledigung?

Antwort der Verwaltung:

Eine entsprechende gemeinsame Strategie mit den benachbarten Kommunen gibt es bisher nicht.

Mit den Kommunen in OWL erfolgt im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit auf verschiedenen Ebenen ein Austausch zu Fragen des Personalmanagements, der auch den Fachkräftemangel beinhaltet.

Die Zusammenarbeit konzentriert sich auf gemeinsame Aktivitäten des Personalmarketings. So wird für die Ausbildung im kommunalen Bereich im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit die gemeinsame Werbung für Ausbildungsberufe über das Studieninstitut koordiniert und umgesetzt. Hierzu gehört neben klassischen Werbemaßnahmen auch die Internetplattform „Azubi Kommunal“ über die alle Kommunen im Raum OWL für eine Ausbildung in der Kommunalverwaltung werben. Zum Internetauftritt gehören auch entsprechende Social Media Auftritte.

Alle öffentlichen Arbeitgeber in der Regiopolregion Bielefeld/OWL befinden sich bei der Akquise von Personal in einer unmittelbaren Konkurrenzsituation, in der jede Kommune gefordert ist, die eigene Arbeitgebermarke herauszuarbeiten, sich zu positionieren und sich erfolgreich zu den Nachbarkommunen abzugrenzen. Personalwechsel zwischen den Kommunen sind häufig zu verzeichnen, weil die räumliche Nähe zum Arbeitgeber und berufliche Entwicklungsmöglichkeiten wichtige Kriterien für einen Wechsel des Arbeitsplatzes sind. Vor dem Hintergrund dieser Konkurrenzsituation ist eine interkommunale Zusammenarbeit im Bereich des unmittelbaren Personalrecruiting nicht zielführend. Ob sie unabhängig davon zu einer Einsparung von finanziellen und personellen Ressourcen führen würde, ist angesichts der Erfahrungen aus anderen Kooperationsmodellen (z. B. Zusammenarbeit im Bereich der Beihilfesachbearbeitung) fraglich.

Herr Johner hinterfragt, ob die Verwaltung auch Kooperationen zur gemeinsamen Aufgabenerledigung anstrebt. Dies sei nach seiner Kenntnis bei Kirchengemeinden bereits Praxis.

Herr Kaschel informiert, dass derzeit Einiges passiere und verweist auf die Beihilfesachbearbeitung und das Stichwort „Digital OWL“. Er werde nach der Sommerpause weiter informieren.

-.-.-

Zu Punkt 3.2 Anfrage der FDP-Fraktion zur Besetzung der Stelle Fußverkehrsstrategie

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6273/2020-2025

Anfrage:

Ist die Stelle der Fußverkehrsstrategie bereits besetzt?

Zusatzfrage:

Womit ist diese Stelle befasst, wenn die Strategie noch gar nicht beschlossen wurde?

Antwort der Verwaltung:

Die in 2022 geschaffene 0,5-Stelle zur Fußverkehrsstrategie ist seit dem 01.03.2023 besetzt. Die Stelleninhaberin ist zu je 0,5-Anteilen für die Bereiche Radverkehrsförderung und Fußverkehrsstrategie zuständig.

In der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 02.05.2023 wurde der „Leitfaden Fußverkehrsstrategie“ beschlossen.

Ziel der Fußverkehrsstrategie ist es, den Anteil am Fußverkehr im Verhältnis zum Gesamtverkehr bis 2030 zu erhöhen (Modal Split). Die Stelle „Fußverkehrsstrategie“ befasst sich entsprechend dem o. a. Beschluss mit der strategischen Entwicklung und der Umsetzung der Fußverkehrsförderung in einem Fachteam „Fußverkehrsstrategie“, das federführend vom Amt für Verkehr geleitet wird. Hierbei sind vom Amt für Verkehr die möglichen/erforderlichen verkehrlichen Themen, Entwicklungen und Maßnahmen mit den verschiedenen Bereichen in der Verwaltung abzustimmen, festzulegen und zu verankern.

Die Stelleninhaberin im Amt für Verkehr ist in diesem Rahmen für die Koordination und Abstimmung mit den verschiedenen Ämtern der Verwaltung verantwortlich sowie in Zusammenarbeit mit den Dienststellen federführend für die Entwicklung, Konkretisierung und Priorisierung von Projekten zur Umsetzung der Fußverkehrsstrategie zuständig. Außerdem sind entsprechend des Leitfadens Handlungsempfehlungen u. a. im Hinblick auf Standard- und Qualitätskriterien zu entwickeln. Darauf aufbauend sind in einer nächsten Stufe konkrete und detaillierte Empfehlungen zur Umsetzung von verkehrlichen Maßnahmen der Förderung des Fußverkehrs zu geben.

-.-.-

Zu Punkt 3.3

Anfrage der FDP-Fraktion zur Entwicklung der Stellen pro Organisationseinheit seit 2016

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6275/2020-2025

Frage:

Wie haben sich die Stellen seit 2016 auf die einzelnen Ämter verteilt (gem. beigefügter Aufstellung – bitte kumuliert Beamtinnen/ Beamte und tarifliche Beschäftigte)?

Antwort der Verwaltung:

Die Entwicklung wird in der Aufstellung dargestellt. Veränderungen gegenüber der ursprünglichen Aufstellung sind farblich gekennzeichnet.

		2016	2017	2018	2019	2020/ 2021	2022	2023
0010	Dezernat Oberbürgermeister	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
0011	Dezernat 1	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
0012	Dezernat 2	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
0013	Dezernat 3	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
0014	Dezernat 4	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
0015	Dezernat 5	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
002	Büro Oberbürgermeister	7,2	7,2	7,2				
002	Büro Oberbürgermeisters und des Rates				12,6	12,6	12,6	12,6
004	Büro des Rates	5,4	5,4	5,4				
005	Gleichstellungsstelle	3,4	3,4	3,9	3,9	3,7	4,2	4,2
019	Betrieblicher Gesundheitsschutz	8,3	8,3	8,3	10,3	11,3	14,0	14,0
091	Stab Dezernat 1	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	6,0	6,0
092	Stab Dezernat 2	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
093	Stab Dezernat 3	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	5,0
094	Stab Dezernat 4	3,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
095	Stab Dezernat 5	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
100	Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen				79,7	95,1	130,1	135,5
110	Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen	193,8	194,3	235,3				
110	Amt für Personal				155,6	249,2	257,9	230,4
111	Personalrat	10,5	10,5	10,5	11,6	11,6	12,6	12,9
120	Amt für Demographie und Statistik	4,5						
130	Presseamt	6,7						
130	Presseamt/Statistikstelle		9,7	9,7	9,7	9,7	14,0	14,0
140	Rechnungsprüfungsamt	13,5	13,5	13,5	13,1	12,9	16,9	21,0
150	Bürgeramt	133,0	132,5	143,2	147,1	158,6	180,1	195,1
161	Bezirksamt Brackwede	9,8	9,8	9,8	9,8	9,8	9,8	9,8

		2016	2017	2018	2019	2020/ 2021	2022	2023
162	Bezirksamt Heepen	8,9	8,9	8,9	8,9	8,9	8,9	8,9
163	Bezirksamt Sennestadt	3,7	3,7	3,7	3,7	3,7	3,7	3,7
164	Bezirksamt Senne	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
166	Bezirksamt Jöllenbeck	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0
170	Kommunales Intergrationszentrum	6,5	6,5	10,0	11,0	11,0	14,0	16,0
200	Amt für Finanzen und Beteiligungen	135,3	136,3	137,8				
200	Amt für Finanzen				129,3	132,4	138,3	138,5
210	Konzerncontrolling und steuerliche Angelegenheiten				7,5	7,5	7,5	8,0
300	Rechtsamt	11,3	11,3	10,8	11,3	12,5	13,5	14,5
320	Ordnungsamt	162,0	166,3	168,6	174,3	185,0	217,5	228,0
360	Umweltamt	93,0	91,7	91,7	91,7	95,2	106,9	117,4
370	Feuerwehramt	335,0	345,7	355,2	381,0	399,0	431,6	497,1
400	Amt für Schule	121,9	121,6	121,6	130,3	136,4	176,2	199,1
410	Kulturamt	15,0	15,0	10,1	10,2	10,2	10,2	11,6
420	Stadtbibliothek, Stadtarchiv u. Landesgeschichtliche Bibliothek	54,8	54,8	54,8				
420	Stadtbibliothek				45,0	44,0	45,5	47,0
430	Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek				9,8	12,3	12,3	12,3
460	Volkshochschule	20,9	20,9	22,2	21,2	21,7	22,7	23,2
470	Musik- und Kunstschule	42,6	41,8	41,2	41,2	41,7	42,7	42,7
480	Historisches Museum (Museen im Ravensberger Park)	7,9	7,9	7,9	7,9	8,1	11,5	13,8
490	Naturkundemuseum	5,3	5,3	5,3	5,3	6,0	6,0	6,3
500	Amt für soziale Leistungen - Sozialamt -	221,7	221,7	238,2	241,1	231,0	256,8	289,6
510	Amt für Jugend und Familie - Jugendamt -	713,1	708,9	727,1	756,2	793,8	829,4	867,3
520	Sportamt	7,8	7,8	7,8	7,8	8,0	8,0	8,5
530	Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberw.	69,0	70,0	74,0	73,5	77,0	93,4	98,9
540	Büro für Sozialplanung	8,3	8,3	8,3	8,3	9,3	17,4	17,1
600	Bauamt	113,2	113,2	113,7	114,7	122,7	143,2	152,7
620	Amt für Geoinformation und Kataster	80,0	80,0	80,0	80,0	78,0	83,0	83,2
660	Amt für Verkehr	123,4	127,4	128,7	144,9	150,4	182,3	192,0
680	Digitalisierungsbüro						8,5	8,5
180	Informatikbetrieb	38,0	38,0					
230	Immobilienervicebetrieb	552,6	552,6	552,3	553,4	553,4	563,4	569,5
450	Bühnen und Orchester	194,6	190,6	197,0	200,7	201,2	201,3	201,3
700	UWB	924,8	939,0	943,0	1008,7	1026,2	1063,9	1098,2

Herr Kaschel macht deutlich, dass er skeptisch sei, ob Herr vom Braucke mit dieser Auflistung neue Informationen erhalte, da die Zahlen bereits vorlägen und Herr vom Braucke sich diese problemlos hätte selbst zusammenstellen können; dies sei eine „Beschäftigungstherapie“ für die Verwaltung, die er nicht gutheißen könne.

Herr vom Braucke erklärt, er habe mit diesem Hinweis gerechnet. Ihm sei es wichtig, dass die Zahlen im Ratsinformationssystem hinterlegt seien.

-.-.-

Zu Punkt 4 Anträge

Anträge liegen nicht vor.

-.-.-

Zu Punkt 5 Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2021/2022 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld und Ergebnisverwendungsbeschluss sowie Entlastung der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6087/2020-2025

Herr Johner macht darauf aufmerksam, dass ein Jahresfehlbetrag nicht zu „verwenden“, sondern „auszugleichen“ sei. Unter Anpassung der Ziffer 2.1 ergeht folgender

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt den Jahresabschluss und den Lagebericht 2021/2022 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1. Der Rat nimmt von dem Prüfungsergebnis der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH, Köln, vorgenommenen Pflichtprüfung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester für das Wirtschaftsjahr 2021/2022 Kenntnis und stellt den Jahresabschluss zum 31.07.2022 mit einer Bilanzsumme von 8.262.233,27 € und mit einem Jahresfehlbetrag von 537.752,37 € in der geprüften Form fest.**

Der Jahresfehlbetrag des Wirtschaftsjahres 2021/2022 von 537.752,37 € ist wie folgt zu *auszugleichen*:

**Entnahme aus der Veranstaltungsrücklage „Bühnen und Orchester“ 306.893,03 € und
Entnahme aus der Veranstaltungsrücklage „Rudolf-Oetker-Halle“ 230.859,34 €.**

- einstimmig beschlossen -

2. Der Rat stellt die Entlastung der Mitglieder des Betriebsausschusses Bühnen und Orchester für das Wirtschaftsjahr 2021/2022 fest

- einstimmig beschlossen -

An der Beratung und Beschlussfassung zu Ziffer 2 haben Frau Biermann, Herr Copertino und Herr Klaus nicht teilgenommen.

-.--

Zu Punkt 6

2. Tertiärsbericht der Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld für das Wirtschaftsjahr 2022/2023

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6069/2020-2025

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

-.--

Zu Punkt 7

**Umsetzung der Mobilitätsstrategie
hier: Umsetzung eines kommunalen Schulmobilitätskonzepts**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4651/2020-2025

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss beschließt vorbehaltlich eines gleichlautenden Beschlusses des Stadtentwicklungsausschusses:

- 1) Das kommunale Konzept für die schulische Mobilität sowie das formulierte Oberziel „Die Stadt Bielefeld fördert die sichere, nachhaltige und eigenständige Mobilität von Schüler*innen zur Realisierung der ‚Vision Zero‘, zur Erreichung der Klimaschutzziele und der Salutogenese/ Gesundheitsförderung“ ergänzen**

die Mobilitätsstrategie 2030 als Grundlage für die Ausrichtung der Mobilitätsplanung in Bielefeld.

- 2) Die Verwaltung wird beauftragt, zur Koordinierung des Handlungsbereichs „Schulische Mobilität“ eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe Schulmobilität einzurichten.
- 3) Die Verwaltung wird beauftragt, die im Konzept empfohlenen Maßnahmen (baulich, organisatorisch, verhaltensbezogen, kommunikativ) auf Umsetzbarkeit zu prüfen, mit der Umsetzungsplanung zu beginnen und die erforderlichen politischen Beschlüsse einzuholen.
- 4) Die Verwaltung wird beauftragt, als erste Maßnahme zur Umsetzung des Schulmobilitätskonzepts die Sanierung der Jugendverkehrsschule zu prüfen und mit den beteiligten Stellen abzustimmen.
- 5) In den Verwaltungsentwürfen zum Haushaltsplan 2024ff. sowie zum Stellenplan 2024ff. sind die notwendigen Haushaltsmittel bzw. die notwendige Mehrstelle zum schulischen Mobilitätsmanagement für das Amt für Verkehr (50 Prozent) bzw. das Amt für Schule (50 Prozent) von beiden Ämtern anzumelden.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8

3. Änderungssatzung zur Sondernutzungssatzung vom 13.10.2011 - Herabsetzung der Sondernutzungsgebühren für Veranstaltungen in der Zone 4 auf 25 % des Ansatzes befristet vom 01.04.2023 bis zum 31.12.2023

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6075/2020-2025

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat, die als Anlage 1 beigefügte 3. Änderungssatzung zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Bielefeld vom 13.10.2011 zu beschließen.

- einstimmig beschlossen –

/ Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 9

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2022 des Immobilienservicebetriebes der Stadt Bielefeld (ISB) und Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6025/2020-2025

Herr Rees übergibt die Sitzungsleitung an Herrn Werner.

Herr Werner weist darauf hin, dass an der Beschlussfassung zu Ziffer 1 und 2 alle Mitglieder des Ausschusses mitwirken könnten, so dass er zunächst diese Ziffer aufrufen werde. Anschließend werde er die Ziffer 3 zur Abstimmung stellen, wobei Mitglieder, die gleichzeitig Mitglieder oder stellvertretende Mitglieder des Betriebsausschusses seien, nicht mitwirken dürften.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1.1. Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt vom Ergebnis der vorgenommenen Pflichtprüfung des Immobilienservicebetriebes durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM GmbH, Krefeld, Kenntnis und stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2022 mit einer Bilanzsumme von 999.352.450,77 € und einem Jahresüberschuss von 9.312.935,48 € in der geprüften Form fest.**
- 1.2. Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt, den Jahresüberschuss 2022 wie folgt zu verwenden:**
 - einen Betrag in Höhe von 1.000.000,00 € in die Sonderrücklage gemäß § 10 Abs. 3 EigVO NRW für die zwingend notwendige Sanierung der Kunsthalle einzustellen
 - einen Betrag in Höhe von 5.500.000,00 € in die Sonderrücklage gemäß § 10 Abs. 3 EigVO für strategische Flächenankäufe einzustellen
 - einen Betrag in Höhe von 800.000,00 € in die Sonderrücklage gemäß § 10 Abs. 3 EigVO für Maßnahmen zur CO₂-Reduktion einzustellen
 - einen Betrag in Höhe von 2.000.000,00 € an den städtischen Haushalt abzuführen
 - den Restbetrag in Höhe von 12.935,48 € in die Allgemeine Rücklage des ISB einzustellen.
- einstimmig beschlossen -
- 1.3. Der Rat der Stadt Bielefeld stellt die Entlastung des Betriebsausschusses des Immobilienservicebetriebes fest.**

- einstimmig beschlossen -

Gemäß § 31 GO NRW haben an der Beratung und Beschlussfassung zu Ziffer 3 Herr Rees, Frau Grünewald, Frau Mamerow, Herr Wiemer und Herr Kneller nicht teilgenommen.

Herr Werner gibt den Vorsitz an Herrn Rees zurück.

-.-.-

Zu Punkt 10 Sicherstellung von pflegeergänzenden Strukturen im Bielefelder Modell

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6119/2020-2025

1. Lesung

-.-.-

Zu Punkt 11 Personalwirtschaftliche Umsetzung des SuE-Tarifvertrages

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5807/2020-2025

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen:

- 1. Zum Ausgleich der Regenerations- und Umwandlungstage nach dem Tarifvertrag SuE 2022 werden dem Amt für Jugend und Familie – Jugendamt – für die Zeit ab 01.08.2023 überplanmäßig umgerechnet 9,8 Vollzeitstellen zur Verfügung gestellt.**
- 2. Dem damit verbundenen Personalmehraufwand in Höhe von 200.625 € für die Zeit vom 01.08.2023 – 31.12.2023 wird zugestimmt.**
- 3. Zum Ausgleich der Regenerations- und Umwandlungstage nach dem Tarifvertrag SuE 2022 wird im Vorgriff auf den Stellenplan des Haushaltsplans 2024 der Einrichtung von umgerechnet 9,8 Vollzeitstellen im Amt für Jugend und Familie – Jugendamt – ab 01.01.2024 zugestimmt.**
- 4. Dem damit verbundenen Personalmehraufwand in Höhe von**

481.500 €/Jahr ab 01.01.2024 wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12

Leistungen für junge Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe sowie für Bereitschafts- und Dauerpflegefamilien

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5914/2020-2025

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld – vorbehaltlich einer gleichlautenden Empfehlung des Jugendhilfeausschusses – zu beschließen:

1. Der „Richtlinie für die Gewährung von Beihilfen und Zuschüssen nach § 39 Absatz 3 SGB VIII“ in der Fassung nach Anlage 1 dieser Beschlussvorlage wird zugestimmt.
2. Der Anpassung und Erweiterung der Leistungen für Dauerpflegefamilien gem. § 33 SGB VIII, die vom Amt für Jugend und Familie – Jugendamt – der Stadt Bielefeld betreut werden, wird mit Wirkung ab 01.07.2023 in folgendem Umfang zugestimmt:
 - a) Zahlung eines 1,5- oder 2-fachen Erziehungsbeitrages bei erhöhter Bedarfslage eines jungen Menschen,
 - b) Möglichkeit der Gewährung von Entlastungsbeiträgen von bis zu 8 Stunden im Monat á 13,30 € und bis zu 4 Wochenendtagen im Jahr á 70 € sowie die Bezuschussung von Ferienfreizeiten für Pflegekinder á 13,60 € pro Tag bis zu 21 Tage/ Jahr,
 - c) Möglichkeit der Gewährung von elterngeldähnlichen Leistungen in der Anfangsphase eines Pflegeverhältnisses nach der Aufnahme eines jungen Kindes i.H.v. 800 € monatlich für maximal ein Jahr,
 - d) Aufstockung der materiellen Leistungen für Pflegepersonen im Leistungsbezug nach dem SGB II, wenn der in den materiellen Leistungen des Pflegegeldes vorgesehene Betrag für die Unterkunftskosten die durch das SGB II für das Pflegekind zugerechneten Unterkunftskosten nicht deckt.
3. Der Anpassung und Erweiterung der Leistungen für Bereitschaftspflegefamilien gem. § 33 SGB VIII, die vom Amt für Jugend und Familie – Jugendamt – der Stadt Bielefeld eingesetzt werden, wird mit Wirkung ab 01.07.2023 in folgendem Umfang zugestimmt:
 - a) Zahlung eines 1,5-fachen Erziehungsbeitrags für die Betreuung von Kindern mit einem erhöhten Betreuungsbedarf,

- b) Zahlung einer einmaligen Ausstattungspauschale in Höhe von 500 € je neuer Bereitschaftspflegefamilie,
 - c) Zahlung einer Substanzerhaltungspauschale in Höhe von 200 € je Bereitschaftspflegefamilie alle zwei Jahre,
 - d) Vergütung für die Rufbereitschaft von Bereitschaftspflegefamilien in Höhe von 20 € je Nacht,
 - e) Erhöhung der Leistung für materielle Aufwendungen von 22,06 € täglich auf 30,64 € täglich.
4. Die im Haushaltsjahr 2023 benötigten finanziellen Mittel in Höhe von 265.346 € werden dem Amt für Jugend und Familie – Jugendamt – überplanmäßig bereitgestellt und erhöhen den Jahresfehlbetrag.
5. Im Vorgriff auf den Haushalt 2024 werden Mehraufwendungen in Höhe von jährlich 484.692 € für Leistungen für junge Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe sowie für Bereitschafts- und Dauerpflegefamilien ohne entsprechende Deckung genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.--

Zu Punkt 13

Einleitung eines Interessenbekundungsverfahrens zur möglichen Inbetriebnahme einer Notschlafstelle für Jugendliche in Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6200/2020-2025

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

-.--

Zu Punkt 14

Diamorphin-Praxis – Prüfung eines kommunal verantworteten und gestalteten Konzepts

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6164/2020-2025

Herr vom Braucke betont das finanzielle Risiko. Es könne schwierig werden, die Zahl von 65 Patienten zu erreichen.

Herr Hofmann begrüßt es, dass die Stadt sich ihrer Verantwortung stellt und die notwendigen Strukturen selbst aufbaut. Jede diesbezügliche Entscheidung – auch die eines privaten Anbieters – berge ein finanzielles Risiko.

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

-.-.-

Zu Punkt 15 Sachstand zur Direktvergabe des ÖPNV in Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6198/2020-2025

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

-.-.-

Zu Punkt 16 Abschluss einer Vereinbarung über Regelungen zur gesellschaftsrechtlichen Finanzierung des ÖPNV in Bielefeld mit den Beteiligungen BBVG mbH, SWB GmbH und moBiel GmbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6033/2020-2025

2. Lesung

-.-.-

Zu Punkt 17 Bericht zum Personalmanagement 2023

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6042/2020-2025

Herr Rees begrüßt Herrn Lehmkuhler und Frau Brüggemeyer vom Amt für Personal, die zunächst in das Thema einführen und anschließend für Fragen zur Verfügung stehen.

Herr Lehmkuhler verweist darauf, dass der Fachkräftemangel das beherrschende Thema des Personalmanagements sei und sich auf alle Themenbereiche auswirke. Herr Kaschel habe in seinem Vorwort betont, dass er einen Diskussionsprozess im Verwaltungsvorstand zu diesem Thema anstoße werde, was auch bereits geschehen sei.

Bei 6807 Beschäftigten betrage das Durchschnittsalter knapp 46 Jahre. 1968 Beschäftigte seien mindestens 55 Jahre alt und werden in den

kommenden 10 Jahren ausscheiden.

Daher werde man die Personalakquise intensivieren Beispiele seien die Teilnahme an Messen, die Erleichterung des Quereinstiegs durch Fachtraineeprogramme, eine Ausbildung auf hohem Niveau mit derzeit 275 Auszubildenden, die Ausbildungsfirma sowie eine Optimierung des Internetauftritts als Karriereseite mit fast 18.000 Zugriffen monatlich. Man wolle ungeplante Personalabgänge vermeiden und strebe eine Verbesserung der Mitarbeitendenbindung an.

Zur Mitarbeitendenbindung führt Frau Brüggemeyer aus, dass diese bereits vor dem Einstieg durch Preboarding beginne. So starte die soziale Integration der neuen Mitarbeitenden bereits mit der Zusendung von Broschüren und Grußkarten und gegebenenfalls auch der Teilnahme an Veranstaltungen. Auch Quereinsteigende sollen so die Möglichkeit zur Integration bekommen. Durch frühzeitiges Kennenlernen soll eine zeitnahe Bildung von Netzwerken gestärkt werden.

Allein 209 Führungskräfte verlassen die Stadt altersbedingt in den nächsten 10 Jahren. Nachfolgende Führungskräfte müssten qualifiziert werden, beispielsweise durch Teilnahme an einer Modulreihe sowie individuelle Fortbildungen (z.B. Coaching oder Führungssprechstunde).

Ein weiterer Focus liege auf der Weiterbildung des vorhandenen Personals durch Erwerb eines Studien-, eines Techniker- oder Meisterabschlusses. Sofern die Weiterbildung auf Initiative der Stadt Bielefeld zur Deckung eines konkreten Personalbedarfs erfolge, übernehme die Stadt die Kosten und die Freistellung. Sofern die Weiterbildung auf eigene Initiative erfolge, werde eine Freistellung in stärkerem Umfang als bisher gefördert (z.B. 4 Tage Freistellung pro Halbjahr).

Herr Rees dankt im Namen des Ausschusses für die ergänzenden Informationen und den – wie immer – sehr ausführlichen und eingängigen Bericht.

Frau Biermann bemerkt, dass eine Wissensweitergabe eigentlich eine Doppelbesetzung der Stelle voraussetzen würde und fragt, ob auch Filme oder Dokumentationen erstellt würden. Auch interessiere sie, ob es beim gestiegenen Krankenstand Bielefelder Besonderheiten gebe.

Herr Lehmkuhler verweist auf eine in Aufbau befindliche „Wissenslandkarte“ und hinterlegte Übergabedokumente. So solle künftig jeder Arbeitsplatz bezogen auf das notwendige Wissen passend ausgestaltet sein.

Hinsichtlich des gestiegenen Krankenstandes informiert Herr Lehmkuhler darüber, dass der Städtetag NRW anlässlich einer Veranstaltung ebenfalls eine deutliche Steigerung auch in anderen Städten angekündigt habe. Auswertungen der Krankenkassen lassen erkennen, dass es sich insbesondere um Steigerungen bei den Atemwegserkrankungen handele.

Frau Mamerow erklärt, auch sie sehe die negativen Folgen des Fachkräftemangels und frage sich, ob angesichts einer hohen Teilzeitquote beabsichtigt sei, die Stundenzahl bei Teilzeitkräften zu erhöhen, um hier weitere Potenziale zu heben und ob die Stadt insgesamt mit Teilzeitvereinba-

rungen etwas restriktiver umgehen werde.

Herr Lehmkuhler verweist darauf, dass bei Einstellungen oftmals gefragt werde, ob die Stadt Teilzeitbeschäftigung ermögliche und darauf, dass beispielsweise eine Rückkehr aus der Elternzeit zunächst in Teilzeit gewünscht werde. Für einen restriktiven Umgang oder Vorgaben zu Stundenaufstockungen fehle die Grundlage. Er sehe keinen Ansatz Mitarbeitende zu längerer Arbeitszeit zu motivieren.

Herr Kaschel ergänzt, er sehe eher ein Spannungsverhältnis zu längerer Wochen- und Lebensarbeitszeit. In vielen Bereichen sei die Wochenarbeitszeit bereits geringer als im öffentlichen Dienst. Man müsse daher andere Strategien suchen, um der demografischen Entwicklung zu begegnen. Er sei dabei entsprechende Fragen zu formulieren, beispielsweise zur Digitalisierung und Umstellung von Prozessen. Er habe diesbezüglich ein Projekt angestoßen und werde über den Fortgang berichten.

Frau Rüther ergänzt, dass das Ermöglichen des Homeoffice im Rahmen der neuen Dienstvereinbarung auch dazu führe, dass höhere Wochenarbeitszeiten vereinbart würden.

Herr vom Braucke erklärt, er sehe das Spannungsverhältnis zwischen Privaten und der öffentlichen Hand beim Kampf um junge Talente und hinterfragt die Erfolgsquote von 2,7 % durch Anzeigen in Printmedien. Warum setze man nicht mehr auf digitale Scouts?

Herr Lehmkuhler verweist darauf, dass man als große Arbeitgeberin alle Kanäle bespiele, einschließlich der örtlichen Tagespresse.

Herr Wiemer verweist darauf, dass zur Wiederbesetzung von freiwerdenden Stellen die Besetzung von Mehrstellen erschwerend hinzukäme und eine hohe eigene Ausbildungsquote sinnvoll sein könnte. Ihm stellten sich weitere Fragen: Wie werden neue Mitarbeitende schnell sozial integriert? Biete die Stadt ebenfalls Unterstützung/Förderung beim Masterstudium? Auch interessierten ihn die Gründe für den hohen Krankenstand sehr, um dann den Ursachen begegnen zu können.

Herr Lehmkuhler bestätigt, dass der Schwerpunkt bei den Nachbesetzungen liege und die Mehrstellen hinzukämen, aber beides benötigt werde. In der jetzigen Situation könnten in Mangelberufen einige Stellen nicht sofort oder möglicherweise gar nicht besetzt werden.

Bezogen auf die Ausbildung suche man seit längerer Zeit intensiv zum Einstellungszeitpunkt September 2023. Die Stadt habe in den letzten Monaten bereits mehrere Auswahlverfahren durchgeführt und Einstellungszusagen gegeben. Derzeit würden mehr als 270 junge Menschen ausgebildet.

Zur sozialen Integration verweist Frau Brüggemeyer auf das bereits genannte Preboarding sowie die Einladung zu gemeinsamen Treffen und Veranstaltungen auch schon im Vorfeld des eigentlichen Arbeitsbeginns.

Da es in der Verwaltung kaum Stellen für Masterstudiengänge gäbe, entfalle der Grund für finanziellen Anreize.

Die Mitarbeitenden müssen keine Gründe für Krankschreibungen nennen und die Krankenkassen geben nur bedingt Informationen heraus. Daher sei die Stadt vor allem präventiv zur Stärkung allgemeiner Abwehrkräfte tätig und unterstütze die allgemeine Fitness beispielsweise durch Betriebssportgemeinschaften in mehreren Sportarten.

Frau Biermann stellt fest, dass sich die Anzahl der Mitarbeitenden mit Zuwanderungshintergrund nicht verändert habe, sondern eher weniger eingestellt worden seien und frage sich, wie man junge Menschen, in deren Kulturkreis Verwaltungsberufe nicht unbedingt Tradition hätten, motivieren könne.

Herr Lehmkuhler bestätigt, dass das familiäre und traditionelle Umfeld bei der Berufswahl vielfach eine Rolle spiele und dies auch durchaus bekannt sei. Der Umgang mit Gesetzestexten und die Amtssprache seien mögliche Hemmschwellen, die schwierig zu überwinden seien.

Daher biete man niedrigschwellige Möglichkeiten an, unter anderem Schnupperangebote vor Ort und das direkte Anschauen des Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatzes.

Die Stagnation der Zuwanderungsquote sei auch auf statistische Gründe zurückzuführen. So spiele die Herkunft der Eltern bei der Zuwanderungsquote keine Rolle.

Herr Rees dankt für den regen Austausch und sagt die weitere Behandlung und Unterstützung dieser wichtigen Themen durch den Ausschuss zu.

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

-.-.-

Zu Punkt 18

Umsetzung Fahrradleasing bei der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6205/2020-2025

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

-.-.-

Zu Punkt 19

Verfahren zur Einrichtung von Mehrstellen bei der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6206/2020-2025

Herr vom Braucke fragt, welche Anreize es für Abteilungen gebe, Mehrstellen zu vermeiden. Würden ggf. Verfahren vereinfacht?

Herr Kaschel erläutert, dass es zu jedem Mehrstellenantrag eine organisatorische Prüfung gebe und dabei auch die Frage einer möglichen Prozessoptimierung geprüft werde. Ein formales Anreizsystem gebe es nicht. Finanzielle Möglichkeiten stünden der Stadt als Arbeitgeberin rechtlich nicht zur Verfügung.

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

-.-.-

Zu Punkt 20

Entwurf des Jahresabschlusses 2022 (Haushalt der Stadt), Ermächtigungsübertragungen aus 2022 nach 2023 und Übersichten über nicht verbrauchte zweckgebundene Erträge

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6149/2020-2025

Herr Rees verweist auf das sich anschließende übliche Prüfungsverfahren zum Jahresabschluss.

Herr Kaschel betont, dass das Jahresergebnis 2022 noch einmal sehr positiv ausfalle. Es sei aber zu berücksichtigen, dass allein 32,9 Mio. € Isolierung enthalten seien. Dies beinhalte jedoch keine Fortführungsperspektive für 2024 ff; bezogen auf die erfolgswirksame Abschreibung ab 2026 sei sogar das Gegenteil der Fall. Er prognostiziere, dass die nächsten Jahresabschlüsse daher nicht mehr so gut ausfallen würden.

Beschluss:

- 1. Der Finanz- und Personalausschuss nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses 2022 (Anlagen 1 und 2) zur Kenntnis.**
- 2. Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld,**
 - a. den Entwurf des Jahresabschlusses ebenfalls zur Kenntnis zu nehmen und gem. § 95 Abs. 5 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss zu verweisen,**
 - b. die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen mit Deckung im Jahresabschluss (Anlagen 3a und 3b) zu genehmigen,**

- c. die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat (Anlage 3c), zur Kenntnis zu nehmen.
3. Der Finanz- und Personalausschuss und der Rat der Stadt Bielefeld nehmen entsprechend der Dienstanweisung über die Grundsätze der Ermächtigungsübertragungen vom 11.12.2014 von den Ermächtigungsübertragungen im Jahresabschluss 2022 wie folgt Kenntnis:
- a. Die in der Anlage 4 aufgeführten Ermächtigungsübertragungen von 2022 nach 2023 im Ergebnisplan haben ein Gesamtvolumen in Höhe von 12.387.827 €. Die in den Anlagen 5 und 6 aufgeführten Ermächtigungsübertragungen im Finanzplan enthalten ein Gesamtvolumen in Höhe von 76.516.576 €.
 - b. Im Jahr 2022 wurde die in § 2a der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 festgesetzte Kreditermächtigung für Investitionen von 43.882.557 € mit einem Betrag von 10,9 Mio. € für die Beantragung von zinsgünstigen Förderdarlehen in Anspruch genommen, die aufgrund der guten Liquiditätslage im Ist noch nicht abgerufen worden sind.
 - c. Die in § 2b der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 vorgesehene Kreditermächtigung für die Konzernfinanzierung in Höhe von 108.350.000 € wurde mit einem Teilbetrag in Höhe von 92.500.000 € im Rahmen der Finanzierung der VAMOS Stadtbahnwagen in Anspruch genommen. Die verbleibende Kreditermächtigung in Höhe von 15.850.000 € wird nicht benötigt.
4. Zusätzlich nehmen der Finanz- und Personalausschuss sowie der Rat der Stadt Bielefeld die in den Anlagen 7a und 7b zum 31.12.2022 aufgeführten Verbindlichkeiten für in 2022 nicht verbrauchte zweckgebundene Erträge (konsumtiv) mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 56.563.023,28 € zur Kenntnis.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 21

Berichtswesen zum Produkthaushalt 2023 – 1.Tertialsbericht 2023

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6261/2020-2025

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

-.-.-

Zu Punkt 22 Unterrichtung über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat. (Anlage 1 – ist beigelegt.)

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt von den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat, gemäß Vorlage Kenntnis und verweist diese Vorlage ebenfalls an den Rat zur Kenntnisnahme.

-.-.-

Zu Punkt 23 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen – Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Aus vorangegangenen Sitzungen ist nichts zu berichten.

-.-.-